

KURT-TUCHOLSKY-SCHULE



Flensburg

GEMEINSCHAFTSSCHULE MIT OBERSTUFE • EUROPASCHULE

Anmeldung für die Sekundarstufe 1, Klassenstufe: _____

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Anmeldung mit:

1.	Letztes Zeugnis	Kopie	
2.	Lernberichte, Lernpläne, LRS-Nachweis, etc.	Kopie	
3.	Geburtsurkunde	Kopie	
4.	Anmeldeschein der Grundschule	Original	
5.	Nachweis der Impfung gegen Masern	Original oder Kopie	
6.	Ggf. Belege über Sorgerecht/Negativbescheinigung Jugendamt	Kopie	
7.	Ggf. Bescheid über Förderbedarf	Kopie	
8.	Schwimmabzeichen	Kopie	
9.	2 Passbilder (Akte/Schülerschein)	Original	

Von der Schule auszufüllen

Beginn am (Datum):		Wahlpflichtfach 1 (ab 7. Klasse):	
Aufnahme am:		Wahlpflichtfach 2 (ab 9. Klasse):	
Zugeteilt in Klasse:		DAZ: Basis- oder Aufbaustufe	

Angaben zum Kind (bitte in Druckschrift)

Familienname des Kindes	
Vornamen (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsdatum und Geburtsort/-land	geb. am: in: _____ / _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Religion/Konfession	
Jahr der Einschulung/ Name der Grundschule	
Zuletzt besuchte Schule des Kindes	
Familiensprache	
Staatsangehörigkeit	
Ggf. Jahr der Einreise	
Muttersprache	
Besteht ein sonderpädagogischer Förderbedarf?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, welcher? _____
Besteht eine anerkannte Lese- Rechtschreibschwäche?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Fremdsprachen	Englischunterricht ab Klasse _____ Weitere Fremdsprachen/ Klassenstufe: _____
Besuchen bereits Geschwister die KTS?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mein/Unser Kind bewirbt sich um einen Platz in der Sportklasse (nur Jahrgang 5)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> Mein/Unser Kind nimmt am Religionsunterricht teil <input type="checkbox"/> Wir melden unsere Tochter/unsere Sohn vom Religionsunterricht ab. Unsere Tochter/unsere Sohn erhält dann ein anderes Unterrichtsangebot.

Angaben zu den Eltern (bitte in Druckschrift)

Sorgeberechtigt sind (ggf. Belege beifügen)	<input type="checkbox"/> Mutter und Vater <input type="checkbox"/> nur Mutter <input type="checkbox"/> nur Vater <input type="checkbox"/> andere Erläuterungen: _____
Name, Vorname und Adresse der Mutter	
Telefonnummer/ Emailadresse der Mutter	
Name, Vorname und Adresse des Vaters	
Telefonnummer/ Emailadresse des Vaters	
In dringenden Fällen vormittags zu erreichen unter...	

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dies auch dort unverzüglich gelöscht wird.

Gegebenenfalls wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Ich willige ein/Wir willigen ein Ich willige nicht ein/Wir willigen nicht ein

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Schulhomepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Personen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archiveiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessen“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich willige ein/Wir willigen ein Ich willige nicht ein/Wir willigen nicht ein

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/das Schülers und die Telefonnummer/ E-Mailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein/Wir willigen ein Ich willige nicht ein/Wir willigen nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adresdaten mit Telefonnummer und E-Mailadresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein/Wir willigen ein Ich willige nicht ein/Wir willigen nicht ein

Ergänzende Hinweise (falls nötig, bitte zusätzliches Blatt beifügen):

- Informationen über gesundheitliche Probleme Ihres Kindes
- Begründung für eine Aufnahme Ihres Kindes als Härtefall
- Wünsche, mit wem Ihr Kind in einer Klasse unterrichtet werden soll
- Spielt Ihr Kind ein Instrument?
- Nachweise über besondere sportliche Leistungen (Bewerbung Sportklasse)
- Mitgliedschaften im Verein (Bewerbung Sportklasse)

Datum **Unterschrift aller Sorgeberechtigten**

Anmerkung:

Die von Ihnen geforderten Angaben werden gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes und in Übereinstimmung mit der Schul-Datenschutzverordnung vom 18. Juni 2018 erhoben. Die Speicherung erfolgt elektronisch und in Akten.
Die Verordnung ist im Sekretariat auf Wunsch erhältlich.